

Grundsätze des Qualitätsmanagements im Schweizer Bauwesen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **113 (1995)**

Heft 24

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-78735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grundsätze des Qualitätsmanagements im Schweizer Bauwesen

Zwecks harmonisierter Einführung des Qualitätsmanagements (QM) im Schweizer Bauwesen haben sich die Baufach- und Planerverbände sowie die öffentlichen und grösseren institutionellen Bauherren zu einer Plattform zusammengeschlossen. Die Mitglieder dieser Plattform und deren Aufgaben und Organisationsstruktur sind in der Darstellung 1 aufgeführt. An der Sitzung vom 3. März 1995 haben die Mitglieder der Plattform die nachfolgenden Grundsätze und Hinweise genehmigt. Diese sollen in der Praxis als Orientierungshilfe bei der Einführung des Qualitätsmanagements im Schweizer Bauwesen dienen.

Es ist das erklärte Ziel, dass die am Bauprozess beteiligten Partner eine gemeinsame QM-Politik verfolgen. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass ein auf der Förderung der Eigenverantwortung basierendes QM zur gewünschten Leistungsverbesserung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit führt. QM ist ein Führungsinstrument, welches dazu dient, diejenigen Ressourcen optimal einzusetzen, welche die Qualität beeinflussen. Qualität ist dann erreicht, wenn die erzielten Eigenschaften mit den Anforderungen übereinstimmen.

Seit kurzem befasst sich auch eine Arbeitsgruppe von Architekten aus massgebenden Organisationen mit berufsspezifischen Fragen des Qualitätsmanagements. Erste Konzepte sind im Laufe von 1995 zu erwarten.

Grundlagen für Q-Systeme in den Unternehmen

Auf dem Gebiet des QM gelten in der Schweiz die EN/ISO-Normen der 9000er-Reihe. Diese haben den Status von Schweizer Normen. Sie bilden damit die Grundlage für die Q-Systeme der Unternehmen im Schweizer Bauwesen. Zum besseren Verständnis sei darauf hingewiesen, dass der Begriff «Unternehmen» die Bauherren, Planer und Ausführenden einschliesst. Den Bauherren kommt bei der Einführung des QM eine zentrale Bedeutung zu. Verfügt ein Bauherr nicht über eine professionelle Organisation, so übernimmt der Gesamtleiter an deren Stelle diese Funktion.

Obwohl die EN/ISO-Normen den Anspruch haben, «übergeordnet und unabhängig von einer spezifischen Industrie

oder einem Wirtschaftssektor zu sein», sind sie nicht im Hinblick auf die Bedürfnisse des Bauwesens erarbeitet worden. Sie eignen sich gut für stationäre Betriebe wie z. B. für Zulieferbetriebe, aber nur in geringerem Masse für die Bedürfnisse der übrigen Bauwirtschaft. Es stellt sich damit die Aufgabe, der Bauwirtschaft mit Anwendungshilfen und Interpretationsanleitungen zur Seite zu stehen, ohne den Inhalt und den Sinn dieser Normen zu verletzen oder zu verwässern.

Wenn auch die Q-Systeme auf der Grundlage der obenerwähnten Normen aufzubauen sind, so kann es doch kein genormtes Q-System geben. Die EN/ISO-Normen verlangen dies auch nicht. Es ist erlaubt und auch sinnvoll, bei der Einführung eines Q-Systems von den individuellen Unternehmenszielen, den Tätigkeiten, der Grösse und Struktur eines Unternehmens sowie den spezifischen organisatorischen Abläufen auszugehen, dies jedoch auf der Basis der Normen.

Im allgemeinen empfiehlt es sich im Bauwesen, den prozessorientierten Charakter der QM-Normen zu unterstreichen. Dies ist um so sinnvoller, als die laufenden Revisionsbestrebungen dieser Normen in diese Richtung gehen.

Mit dem Merkblatt SIA 2007 ist der Versuch unternommen worden, einen Beitrag zur Interpretation für das Bauwesen zu leisten. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, dass das Merkblatt für viele Unternehmen eine gute Grundlage für die Einarbeitung in die Thematik und für den Aufbau ihrer Q-Systeme bildet. Es gibt aber auch Kritiker, welche mit dessen Sprache und Inhalt Mühe bekunden. Aus diesen und weiteren Gründen drängt sich eine baldige Überarbeitung des Merkblattes auf. Hiezu gehört auch die Berücksichtigung der im Herbst 1994 erschienenen überarbeiteten Fassungen der QM-Normen.

Anforderungsstufen für das unternehmensumfassende QM

Grundsätzlich ist QM bei allen am Bauprozess Beteiligten zu fordern, d. h. bei Bauherren, Planern, Bauleitern, Ausführenden (Haupt- und Subunternehmer) und Zulieferern. Der Auftraggeber legt für die jeweilige Aufgabe die Anforderungsstufe fest. Für die verschiedenen Beteiligten können unterschiedliche Stufen gelten:

- Stufe a: Ein eigentliches Q-System wird nicht verlangt; es wird jedoch voraus-

QM

Das Thema Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement wird uns noch einige Zeit beschäftigen - vielmehr, wir stehen am Anfang der Beackering einer Thematik, die alle am Bau Beteiligten noch einige Zeit auf Trab halten wird.

Einen grossen Schritt in die richtige Richtung haben wir allerdings bereits getan: In einer Plattform haben sich alle Betroffenen, von den Bauherren über die Planer bis hin zu den Unternehmern, zusammengefunden, um eine für alle gleichermaßen akzeptable Strategie zu entwickeln.

Die Kleinheit unseres Landes bietet da einen unschätzbaren Vorteil, nicht unbedingt kongruente Interessen und Vorstellungen wenigstens in eine gemeinsame Anstrengung zu bündeln, im direkten Gespräch unter allen Beteiligten einen Konsens zu finden, den wir in Europa ausnützen müssen.

In diesem Sinne wurde in der Plattform ein Grundsatzpapier erarbeitet, das auf diesen Seiten vorgestellt wird. Es legt Leitlinien fest, wie und wann und in welchem Ausmass das Problem des Qualitätsmanagements angegangen werden soll.

Aber eins muss ich, bevor Sie sich ans Lesen machen, noch sagen: auch das beste Qualitätsmanagement führt nicht zwangsläufig zum qualitätsvollen Bauen, aber qualitätsvolles Bauen ist ohne Qualitätsmanagement nicht vorstellbar. Ich erwähne diesen feinen Unterschied nicht zum erstenmal. Ich habe ihn in meinem Standpunkt in Heft 3 des SI+A vom 12. Januar ebenso angesprochen wie in meinem Vorwort zum Heft 3 der Unitas-Broschüre «Ideen zum Bauen», das dem Thema Bauen und Qualität gewidmet war.

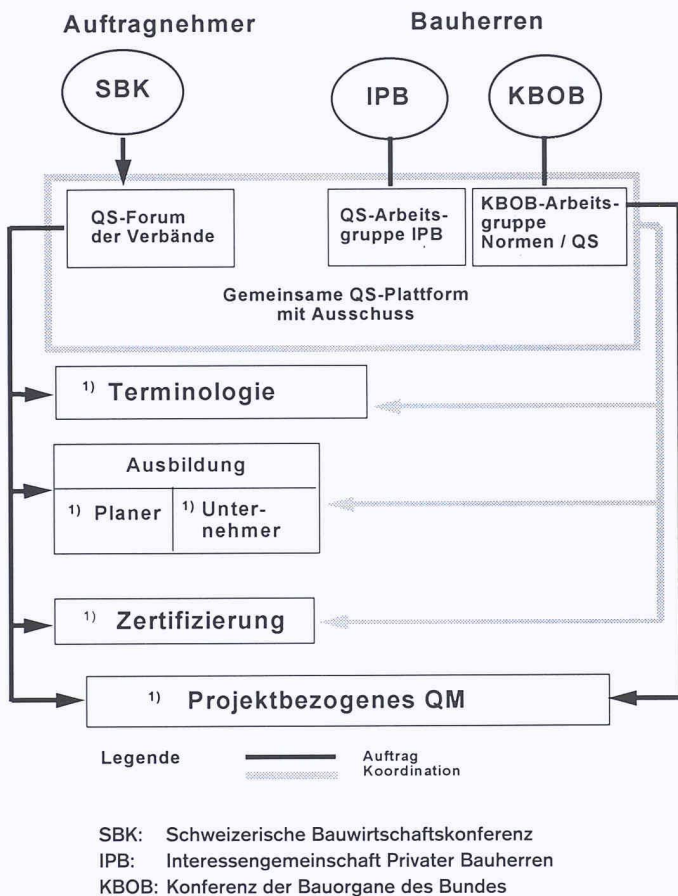
Vergegenwärtigen wir uns also immer, dass Qualitätsmanagement nichts mehr, aber auch nichts weniger als prozessorientiert sein kann, das heisst eine Optimierung aller Schritte und Elemente im Ablauf eines Bauvorhabens sein muss.

Caspar Reinhardt, Generalsekretär SIA

setzt, dass die von den Standesorganisationen aufgestellten Ordnungen, Normen und Richtlinien konsequent angewendet werden.

- Stufe b: Ein Q-System wird verlangt.
- Stufe c: Ein auf der Grundlage der ISO-Normen zertifiziertes Q-System wird verlangt.

Ein beachtlicher Teil der Planer- und Bauleistungen werden von Betrieben mit weniger als 10 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erbracht. Insbesondere bei Aufgaben, die solche Betriebe ausführen können, genügt in der Regel Stufe a oder Stufe b.



Referenzen

[1] EN ISO 8402: Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung - Begriffe, SNV, 1995

[2] EN ISO 9000-1: Normen zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung/QM-Darlegung - Teil 1: Leitfaden zur Auswahl und Anwendung, SNV, 1994

[3] EN ISO 9001: Qualitätsmanagementsysteme - Modell zur Qualitätssicherung/QM-Darlegung in Design, Entwicklung, Produktion, Montage und Wartung, SNV, 1994

[4] EN ISO 9002: Qualitätsmanagementsysteme - Modell zur Qualitätssicherung/QM-Darlegung in Produktion, Montage und Wartung, SNV, 1994

[5] EN ISO 9003: Qualitätsmanagementsysteme - Modell zur Qualitätssicherung/QM-Darlegung bei der Endprüfung, SNV, 1994

[6] EN ISO 9004-1: Qualitätsmanagement und Elemente eines Qualitätsmanagementsystems, SNV, 1994

[7] Merkblatt SIA 2007: Qualitätssicherung im Bauwesen - Beitrag zur Interpretation der Normen ISO 9000-9004, SIA, 1994

[8] Qualitätssicherung für Bauten der Nationalstrassen, Bundesamt für Strassenbau, 1994

[9] Richtlinie 92/50/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 209/1

[10] Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, 1994

[11] Richtlinie 85/384/EWG des Rates vom 10. Juni 1986 für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsausweise auf dem Gebiet der Architektur und für Massnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr

Anforderungen an das projekt-spezifische QM

Um das Erreichen projektspezifischer Qualitätsziele besser sicherzustellen und um das Zusammenwirken der am Planungs- und Bauprozess beteiligten Unternehmen zu fördern, sind projektbezogene QS-Vereinbarungen notwendig. Das Merkblatt SIA 2007 enthält hierzu erste Hinweise. Die von der QS-Plattform eingesetzte Arbeitsgruppe «Projektbezogenes Qualitätsmanagement» erarbeitet zurzeit die erforderlichen Grundlagen.

Fristen für die Einführung

Die Einführung von QM im Schweizer Bauwesen befindet sich noch in der Anfangsphase. Eine Ausnahme bilden die Zulieferbetriebe, die von ihrer Tätigkeit her der stationären Industrie nahe sind und deshalb in der Regel früher mit dem Aufbau von Q-Systemen begonnen haben.

Q-Systeme können nicht von heute auf morgen eingeführt werden. Den Unternehmen sind ausreichende Fristen einzuräumen. Haben öffentliche oder private Bauherren die Absicht, von ihren Auftragnehmern Q-Systeme zu verlangen, so haben sie dies rechtzeitig anzukündigen und für die Aufgaben die jeweiligen Anforderungsstufen sowie vernünftige Fristen für die Zielerreichung anzugeben. Es wird empfohlen, diese Festlegungen im Schwei-

zer Bauwesen möglichst zu harmonisieren. Das Sekretariat der QS-Plattform (siehe Darstellung 1) gibt Auskunft über die aktuelle Praxis der in der Plattform vertretenen Bauherren.

Im Sinne einer Orientierung sei darauf hingewiesen, dass sowohl im Rahmen des GATT wie auch in den bilateralen Verhandlungen mit der EU bezüglich der Beseitigung technischer Handelshemmnisse und dem öffentlichen Beschaffungswesen das Thema Qualitätssicherung integriert ist. So ist beispielsweise in der sogenannten «EWG-Dienstleistungsrichtlinie» im Kapitel 2 «Eignungskriterien» (Artikel 32 und 33) die Qualitätssicherung als eines der möglichen Beurteilungskriterien genannt. Nach dem heutigen Kenntnisstand ist damit zu rechnen, dass die Verträge für das GATT und mit der EU ab 1. Januar 1996 wirksam werden.

Stellenwert eines Zertifikates

Die in der QS-Plattform vertretenen Bauherren und Bauverbände sind der Auffassung, dass die Zertifizierung von Q-Systemen kein Muss ist.

Eine Ausnahme bildet die Stufe c. Insbesondere in einer Übergangsphase sollte diese Stufe zurückhaltend gefordert werden.

Es ist zu erwarten, dass Unternehmen mit einem normkonformen Q-System dies

in der Regel zertifizieren lassen werden. Dies bietet auch den Vorteil einer periodischen Überprüfung durch eine unabhängige Stelle. Es ist festzuhalten, dass ein Zertifikat die anderen Qualifikationskriterien für Fachleute und Unternehmen nicht ersetzt. *QS-Plattform im Bauwesen*

Die Sekretariate der QS-Plattform und des QS-Forums der Verbände werden vom SIA-Generalsekretariat, Selnaustrasse 16, 8039 Zürich, geführt.